

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Gültig ab: 2. September 2026

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für die von der BENO GOLD GmbH erbrachten Leistungen sowie für die von ihr abgeschlossenen Kauf-, Werk- und sonstigen Verträge. Die BENO GOLD GmbH ist eine nach österreichischem Recht gegründete Gesellschaft. Diese deutschsprachige Fassung der AGB dient insbesondere der Information deutschsprachiger Kunden und der Regelung der Vertragsbeziehungen der BENO GOLD GmbH.

1. Angaben zum Anbieter

Anbieter: BENO GOLD GmbH

Sitz: Tegetthoffstraße 8/3, 7100 Neusiedl am See, Österreich

Firmenbuchnummer: FN 678074 v

E-Mail: office@benogold.at

Telefon: +43 677 6369 8125

Nachfolgend: „BENO GOLD“ oder „Anbieter“.

Die eingetragene Tätigkeit von BENO GOLD umfasst insbesondere den Handel mit Goldbarren, Schmuck und Uhren sowie den An- und Verkauf von Edelmetallen, Schmuck und Luxusuhren. Darüber hinaus kann BENO GOLD individuell mit dem Kunden vereinbarte Goldschmiede- und damit zusammenhängende Dienstleistungen erbringen.

2. Geltungsbereich der AGB

2.1. Diese AGB gelten für die Rechtsverhältnisse zwischen BENO GOLD und seinen Kunden, insbesondere für den Verkauf von Anlagegold und Anlagesilber; den Ankauf von Altgold, Edelmetallen, Schmuck und Uhren; die Bewertung von Schmuck und sonstigen Wertgegenständen; die Anfertigung individueller Schmuckstücke; Schmuckreparaturen, Umarbeitungen und Aufarbeitungen; den Hausgoldschmied-Service sowie für sonstige individuell vereinbarte Leistungen, die in den Tätigkeitsbereich von BENO GOLD fallen.

2.2. Die AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern. Bei Verbraucherverträgen haben zwingende gesetzliche Verbraucherschutzbestimmungen Vorrang vor solchen Bestimmungen dieser AGB, von denen zum Nachteil des Verbrauchers nicht abgewichen werden darf.

2.3. In einem individuellen Vertrag, Auftrag, Übernahmedokument oder schriftlichen Angebot ausdrücklich festgelegte Bedingungen haben im Falle von Abweichungen Vorrang vor den Bestimmungen dieser AGB.

2.4. Die Leistungen von BENO GOLD können neben Österreich auch in Ungarn in Anspruch genommen werden. Der Vertrag zwischen den Parteien kann je nach Art der Leistung und Vereinbarung der Parteien in Österreich, in Ungarn, an einem vom Kunden bestimmten Ort oder im Fernabsatz zustande kommen.

3. Funktion der Website

3.1. Die Website von BENO GOLD ist kein Webshop.

3.2. Über die Website besteht keine Möglichkeit, Produkte unmittelbar zu kaufen, den Kaufpreis zu bezahlen oder automatisch einen Vertrag abzuschließen.

3.3. Die auf der Website enthaltenen Produkt-, Leistungs-, Preis- und sonstigen Informationen dienen in erster Linie der Information und stellen für sich allein kein rechtlich verbindliches Angebot von BENO GOLD dar.

3.4. Das Absenden eines Kontakt- oder Rückrufformulars auf der Website stellt ausschließlich eine Kontaktanfrage dar. Durch das Absenden des Formulars entsteht für den Kunden weder eine Kauf- noch eine Verkaufs- oder sonstige Verpflichtung zum Vertragsabschluss.

3.5. Ein Vertrag zwischen den Parteien kommt nach Abstimmung der Bedingungen des jeweiligen Geschäfts und durch übereinstimmende Willenserklärungen der Parteien zustande.

4. Kontaktaufnahme und Angebot

4.1. Der Kunde kann BENO GOLD insbesondere telefonisch, per E-Mail, über das Kontaktformular der Website oder im Rahmen einer persönlichen Abstimmung kontaktieren.

4.2. Die Kontaktaufnahme allein begründet für keine der Parteien eine Verpflichtung zum Vertragsabschluss.

4.3. BENO GOLD ist berechtigt, auf Grundlage der vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen, Fotos oder einer vorläufigen Beschreibung eine vorläufige Bewertung oder ein unverbindliches Angebot abzugeben.

4.4. Eine solche vorläufige Bewertung stellt kein endgültiges Kaufangebot dar, sofern BENO GOLD sie nicht ausdrücklich als verbindliches Angebot bezeichnet.

4.5. Die endgültige Bestimmung des Wertes eines Edelmetalls, Schmuckstücks oder einer Uhr kann eine persönliche Prüfung des Gegenstands sowie die Kontrolle seines Gewichts, Feingehalts, seiner Echtheit, seines Zustands oder anderer wesentlicher Eigenschaften erfordern.

5. Ankauf von Edelmetallen, Schmuck und Uhren

5.1. Im Falle eines Ankaufs erklärt der Kunde, dass er über den zum Verkauf angebotenen Gegenstand verfügberechtigt und zu dessen Veräußerung berechtigt ist.

5.2. Der Kunde ist verpflichtet, BENO GOLD über alle Umstände zu informieren, die das Eigentum, die Herkunft oder die Veräußerbarkeit des Gegenstands betreffen.

5.3. BENO GOLD ist berechtigt, die Echtheit, Materialzusammensetzung, den Feingehalt, das Gewicht, den Zustand und andere relevante Eigenschaften des angebotenen Gegenstands zu prüfen.

5.4. BENO GOLD ist berechtigt, den Ankauf abzulehnen, solange zwischen den Parteien noch kein verbindlicher Vertrag zustande gekommen ist.

5.5. Bei der Bestimmung des Angebotspreises können unter anderem der aktuelle Marktpreis des jeweiligen Edelmetalls, dessen Feingehalt, Gewicht und Zustand sowie Art, Marke, Echtheit, Wiederverkäuflichkeit und aktuelle Marktnachfrage eines Schmuckstücks oder einer Uhr berücksichtigt werden.

5.6. Die Marktpreise von Edelmetallen können sich laufend ändern. Ein früheres oder vorläufiges Angebot gilt daher ausschließlich innerhalb der darin festgelegten Gültigkeitsdauer.

6. Anlagegold und Anlagesilber

6.1. Der Preis von Anlagegold und Anlagesilber kann sich in Abhängigkeit von internationalen Edelmetallpreisen, Wechselkursen, Lieferantenkonditionen, Aufschlägen und sonstigen Marktfaktoren verändern.

6.2. Auf der Website oder in einer vorläufigen Kommunikation angegebene Preise sind - sofern in der jeweiligen Mitteilung nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist - unverbindliche Richtwerte.

6.3. Vertraglicher Kaufpreis ist der für das konkrete Geschäft mit dem Kunden tatsächlich vereinbarte und angenommene Preis.

6.4. BENO GOLD übernimmt keine Haftung für marktbedingte Veränderungen des Edelmetallpreises nach Vertragsabschluss.

6.5. Allgemeine Informationen von BENO GOLD zu Edelmetallen stellen keine individuelle Anlage-, Finanz- oder Steuerberatung dar. Der Kunde trifft seine Anlageentscheidung auf Grundlage seiner eigenen Beurteilung.

7. Individuelle Schmuckanfertigung

7.1. Individuelle Schmuckstücke werden auf Grundlage der mit dem Kunden vorab abgestimmten Spezifikation, Größe, Materialien, Gestaltung, Steine und sonstigen Merkmale angefertigt.

7.2. BENO GOLD kann vor Beginn der Anfertigung einen Kostenvoranschlag erstellen und/oder eine Anzahlung verlangen.

7.3. Bei individueller Anfertigung können geringfügige, fachlich begründete Abweichungen auftreten, insbesondere bei handgefertigten Schmuckstücken oder bei Verwendung natürlicher Materialien.

7.4. Abweichungen in Farbe, Struktur, Musterung oder sonstigen natürlichen Eigenschaften von natürlichen Edelsteinen, Perlen und anderen Naturmaterialien stellen für sich allein keinen Mangel dar.

8. Schmuckreparatur, Aufarbeitung und Umarbeitung

8.1. Vor einer Reparatur oder Umarbeitung kann BENO GOLD den Zustand des Gegenstands prüfen.

8.2. Bei alten, gebrauchten oder bereits zuvor reparierten Schmuckstücken können Materialfehler oder strukturelle Probleme vorliegen, die vorab nicht erkennbar sind und erst während der Arbeiten sichtbar werden.

8.3. Tritt während der Arbeiten ein unvorhersehbarer Umstand ein, der den erforderlichen Arbeitsumfang oder die Kosten wesentlich verändert, stimmt sich BENO GOLD nach Möglichkeit mit dem Kunden ab.

8.4. BENO GOLD haftet nicht für bereits vorhandene Mängel, Beschädigungen oder Materialschwächen, die nicht durch die Tätigkeit von BENO GOLD verursacht wurden. Zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen bleiben unberührt.

9. Hausgoldschmied und Dienstleistungen vor Ort

9.1. BENO GOLD kann nach vorheriger Vereinbarung in Österreich und Ungarn sowie aufgrund individueller Vereinbarung auch an anderen Orten einen Hausgoldschmied-Service oder sonstige Dienstleistungen vor Ort erbringen.

9.2. Leistungsort kann insbesondere der Wohnort, Aufenthaltsort oder Arbeitsplatz des Kunden oder ein anderer von den Parteien vorab vereinbarter Ort sein.

9.3. Im Rahmen der Vor-Ort-Leistung können insbesondere Schmuck und Uhren präsentiert werden; Bewertungen erfolgen; Ankäufe durchgeführt oder vorbereitet werden; goldschmiedische Beratungen stattfinden; Gegenstände zur Reparatur oder individuellen Anfertigung übernommen werden; Produkte verkauft werden; sowie andere vorab vereinbarte Leistungen erbracht werden.

9.4. Über ein etwaiges Entgelt für die Anfahrt informiert BENO GOLD den Kunden vorab.

9.5. Wird ein Vertrag mit einem Verbraucher außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossen, erhält der Verbraucher die nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen vorvertraglichen Informationen und Vertragsbestätigungen sowie - sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen - ein Rücktritts- bzw. Widerrufsrecht.

10. Preise und Zahlung

10.1. Preise und Entgelte für das jeweilige Geschäft werden von den Parteien individuell vereinbart.

10.2. BENO GOLD ist je nach Art des Geschäfts berechtigt, eine Anzahlung oder vollständige Vorauszahlung zu verlangen.

10.3. Über die für das jeweilige Geschäft verfügbaren Zahlungsarten wird der Kunde vor Vertragsabschluss informiert.

10.4. Sofern nichts anderes vereinbart ist, wird die Zahlung zu dem im Vertrag, Angebot oder auf der Rechnung angegebenen Zeitpunkt fällig.

11. Eigentumsvorbehalt

11.1. Von BENO GOLD verkaufte Produkte bleiben - sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren - bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum von BENO GOLD.

12. Rücktritts- und Widerrufsrecht von Verbrauchern

12.1. Wird ein Vertrag mit einem Verbraucher im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen, gelten die anwendbaren Verbraucherschutzvorschriften, bei Anwendung österreichischen Rechts insbesondere die Bestimmungen des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes (FAGG).

12.2. Soweit keine gesetzliche Ausnahme eingreift, steht dem Verbraucher bei solchen Verträgen grundsätzlich ein 14-tägiges Rücktrittsrecht bzw. bei Dienstleistungsverträgen ein entsprechendes Rücktrittsrecht zu. BENO GOLD erteilt vor Vertragsabschluss die für das jeweilige Geschäft nach den anwendbaren Vorschriften erforderlichen gesonderten Informationen.

12.3. In den gesetzlich bestimmten Fällen besteht das Rücktrittsrecht nicht oder kann bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen erlöschen. Dies kann insbesondere bei Waren der Fall sein, die nach Kundenspezifikationen angefertigt oder eindeutig auf persönliche Bedürfnisse zugeschnitten werden, sowie bei bestimmten Geschäften, deren Preis von Schwankungen auf den Finanzmärkten abhängt.

12.4. Verlangt der Verbraucher bei einer Dienstleistung ausdrücklich, dass BENO GOLD noch vor Ablauf der 14-tägigen Rücktrittsfrist mit der Leistung beginnt, kann BENO GOLD die hierfür gesetzlich erforderliche gesonderte Erklärung verlangen. Bei vollständig erbrachter Dienstleistung kann das Rücktrittsrecht bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen erlöschen.

12.5. Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verbraucherverträgen stellt BENO GOLD die gesetzlich erforderlichen Vertrags- und Rücktrittsinformationen in der vorgeschriebenen Form zur Verfügung.

13. Gewährleistung und etwaige Garantie

13.1. Für die von BENO GOLD verkauften Produkte und erbrachten Leistungen gelten die für das jeweilige Rechtsverhältnis anwendbaren zwingenden gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

13.2. Bei Verbraucherverträgen werden die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Verbrauchers durch diese AGB nicht eingeschränkt.

13.3. Eine von BENO GOLD gegebenenfalls zusätzlich gewährte freiwillige Garantie berührt die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Verbrauchers nicht.

14. Haftung

14.1. BENO GOLD haftet nach Maßgabe der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen für von BENO GOLD verursachte Schäden.

14.2. Gegenüber Verbrauchern kann die Haftung von BENO GOLD nur insoweit beschränkt werden, als dies nach zwingendem Recht zulässig ist.

14.3. BENO GOLD haftet nicht für Marktverluste, die aus Veränderungen der Edelmetall-, Schmuck- oder Uhrenpreise bzw. von Wechselkursen außerhalb des Einflussbereichs von BENO GOLD entstehen.

14.4. Markt-, Anlage- oder Edelmetallinformationen auf der Website und in der allgemeinen Kommunikation dienen ausschließlich Informationszwecken.

15. Mitwirkungspflichten des Kunden

15.1. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Vertragserfüllung erforderlichen richtigen und vollständigen Informationen zur Verfügung zu stellen und BENO GOLD über alle Umstände zu informieren, die die Erbringung der Leistung, die Herkunft, das Eigentum, die Bewertung oder die rechtmäßige Veräußerbarkeit eines Gegenstands wesentlich beeinflussen können.

16. Datenschutz

16.1. BENO GOLD verarbeitet personenbezogene Daten seiner Kunden nach Maßgabe der anwendbaren Datenschutzvorschriften, insbesondere der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates (DSGVO/GDPR) sowie der anwendbaren österreichischen Datenschutzbestimmungen.

16.2. Die Einzelheiten der Datenverarbeitung sind in der gesonderten Datenschutzerklärung von BENO GOLD geregelt.

17. Beschwerdebehandlung

17.1. Der Kunde kann Beschwerden über folgende Kontaktdaten einreichen:

BENO GOLD GmbH

E-Mail: office@benogold.at

Telefon: +36 70 940 5274

Postanschrift: Tegetthoffstraße 8/3, 7100 Neusiedl am See, Österreich

17.2. BENO GOLD ist bemüht, Beschwerden innerhalb möglichst kurzer Zeit zu prüfen und zu bearbeiten.

18. Anwendbares Recht

18.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen BENO GOLD und dem Kunden findet - unter Berücksichtigung des internationalen Privatrechts und des unmittelbar anwendbaren Rechts der Europäischen Union - das Recht der Republik Österreich Anwendung. Bei internationalen Kaufverträgen zwischen Unternehmen wird die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) ausgeschlossen, soweit die Parteien dies wirksam vereinbaren können.

18.2. Ist der Kunde Verbraucher, darf diese Rechtswahl nicht dazu führen, dass ihm der Schutz entzogen wird, der ihm durch jene zwingenden Bestimmungen des Rechts des Staates seines gewöhnlichen Aufenthalts gewährt wird, von denen durch Vereinbarung nicht abgewichen werden darf, sofern dieser Schutz nach den unionsrechtlichen Regeln des internationalen Privatrechts anwendbar ist.

18.3. Dementsprechend berührt die Wahl österreichischen Rechts bei einem Verbraucher mit gewöhnlichem Aufenthalt in Ungarn nicht die zwingenden Verbraucherschutzrechte, die dem Verbraucher nach ungarischem Recht zustehen, soweit diese auf den jeweiligen Vertrag anwendbar sind.

18.4. Der geografische Ort des Vertragsabschlusses oder der Vertragserfüllung schließt für sich allein die Anwendung zwingender Rechte des Verbrauchers nicht aus.

19. Gerichtsstand

19.1. In Rechtsverhältnissen mit Unternehmern kann - soweit dies nach den anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist - die Zuständigkeit des für den Sitz von BENO GOLD zuständigen österreichischen Gerichts vereinbart werden.

19.2. Gegenüber Verbrauchern gelten die zwingenden unionsrechtlichen und nationalen Vorschriften über die gerichtliche Zuständigkeit und den Gerichtsstand. Diese AGB beschränken die dem Verbraucher aufgrund solcher Vorschriften zustehenden Möglichkeiten der gerichtlichen Rechtsdurchsetzung nicht.

20. Änderung der AGB

20.1. BENO GOLD ist berechtigt, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Änderungen berühren Verträge, die vor Inkrafttreten der Änderung bereits abgeschlossen wurden, nicht, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren oder zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorsehen.

21. Schlussbestimmungen

21.1. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder undurchsetzbar sein, berührt dies - soweit gesetzlich nichts anderes vorgesehen ist - nicht automatisch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

21.2. Diese AGB wurden in deutscher Sprache erstellt.

21.3. Für die Vertragsverhältnisse von BENO GOLD gelten die individuelle Vereinbarung zum jeweiligen Geschäft, diese AGB und die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen gemeinsam.

BENO GOLD GmbH

Tegetthoffstraße 8/3, 7100 Neusiedl am See, Österreich

office@benogold.at | +36 70 940 5274

Firmenbuchnummer: FN 678074 v